

Der Beitrag des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) zum Schutz einiger ausgewählter Tierarten in der Schweiz

René Bähler



Foto: P. Dollinger



Foto: P. Dollinger



BVET
OVF
UFV

Bundesamt für Veterinärwesen
Office vétérinaire fédéral
Ufficio federale di veterinaria
Uffizi federal veterinari

Bundesamt für Veterinärwesen
Schwarzenburgstrasse 155
Postfach
3003 Bern
Juni 2002

Inhaltsverzeichnis

Artensterben	3
Massnahmen zur Arterhaltung	3
nationaler Schutz in der Schweiz	4
internationaler Schutz	5
CITES	5
Artenschutz in der Schweiz – konkrete Beispiele	7
Steinadler	7
Wanderfalke	9
Bartgeier	12
Uhu	14
Steinkauz	16
Luchs	19
Fischotter	22
Diskussion	24
Zusammenfassung	24
Dank	25
Quellen	25

Artensterben

Rund 300'000 Pflanzen, 100'000 Pilz- und 1,5 Millionen Tierarten sind der Wissenschaft heute bekannt. Obwohl jährlich Tausende neuer Arten beschrieben werden, ist der Grossteil der kleinen Lebensformen, vor allem Insekten, Milben und andere Winzlinge, der Wissenschaft immer noch unbekannt. Begründete Schätzungen gehen davon aus, dass es weltweit zwischen 10 und 50 Millionen Arten von Tieren, Pflanzen und Pilzen gibt. Täglich sind es jedoch 10 bis 100 Arten weniger! Gegenwärtig sterben pro Jahr mehr Arten von Lebewesen aus, als die Wissenschaftler neu entdecken und beschreiben können. Man nimmt an, dass bei anhaltendem Trend 10 – 15 Prozent der biologischen Vielfalt innerhalb der nächsten 25 Jahre verloren gehen wird.

Die Gründe für den Artenschwund sind verschieden. Das Aussterben kann ein natürlicher Vorgang sein, und im Laufe der Erdgeschichte sind immer wieder Arten durch andere abgelöst worden. Was heute geschieht, lässt sich jedoch nicht mit dem natürlichen Evolutionsprozess erklären, sondern ist eine in ihren Folgen unabsehbare Zerstörung der Natur durch den Menschen. Bis ins 17. und 18. Jahrhundert war es abgesehen von den naturbedingten Ursachen vor allem die Jagd, mit welcher der Mensch Wildtiere insbesondere auf lokaler Ebene ausrottete. Heute gelten als wichtigste Gründe die Veränderung, Zerstörung, Einengung, Zerschneidung und Verschlechterung des Lebensraums. Weitere Einwirkungen, welche Tier- und Pflanzenarten in ihrer Existenz gefährden, sind die Übernutzung zur Gewinnung von Fleisch, Häuten, Fellen, Souvenirs oder für den Handel mit lebenden Pflanzen und Tieren, das Aussetzen nicht einheimischer Arten, die Verfolgung von Raubtieren und vermeintlichen Schädlingen, das Sammeln von Eiern, usw.

Massnahmen zur Arterhaltung

Entsprechend der ganz unterschiedlichen Gründe für den Artenschwund gibt es eine grosse Anzahl möglicher gesetzgeberischer und praktischer Massnahmen für den Artenschutz. Diese können eingeteilt werden in direkt wirkende (z.B. Jagd- und Fangverbote, -beschränkungen oder -regulierungen, Beschränkungen oder Kontrollen des nationalen und internationalen Handels, Rettungsaktionen, Um- und Wiederansiedlungen, Management von Tier- und Pflanzenpopulationen, Massnahmen gegen Feinde und Konkurrenten) und indirekt wirkende Massnahmen (z.B. Vorschriften zur Erhaltung von Lebensräumen, zum Schutz der Umwelt vor Immissionen, zur Nutzung der Landschaft oder das Verbot, schädliche Stoffe auszubringen).

Will man gezielte Massnahmen zum Schutze der Arten ergreifen, sollte der Bestand der zu schützenden Art, ihre Lebensansprüche und Lebensweise, aber auch die Probleme und Gefährdungen bekannt sein. Erst dann wird es möglich, ein effizientes Schutzprogramm aufzustellen. Der Gesetzgeber und die für Natur- und Artenschutz zuständigen Stellen und Organisationen brauchen deshalb Grundlagen, um jene Arten zu erkennen, die durch menschliches Handeln gefährdet werden. Die Schweiz hat sich mit nationalen Gesetzen und mit der Ratifizierung von internationalen Konventionen dazu verpflichtet, alle einheimischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Eine Wertung der Bestandessituation der verschiedenen Arten ist aber dennoch sehr wichtig, um zielgerichtet und wirkungsvoll Artenschutzmassnahmen ergreifen zu können.

Als Beispiele für Organisationen, die sich speziell den Grundlagen des Artenschutzes in der Schweiz widmen, seien hier die Schweizerische Vogelwarte Sempach und die KORA erwähnt.

Die Schweizerische Vogelwarte Sempach leistet in Zusammenarbeit mit vielen freiwilligen Ornithologen hervorragende Arbeit im Bereich Bestandsentwicklung und Verbreitung der Brutvögel in der Schweiz. Sie ist unter anderem Herausgeberin von „Schweizer Brutvogelatlas“, „Die Schweizer Vogelwelt an der Jahrhundertwende“, „Die Entwicklung der Vogelwelt in der Schweiz“, „Liste der Verantwortungsarten“ und Co-Herausgeberin mit dem BUWAL von der „Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten der Schweiz“.

KORA (Koordinierte Forschungsprojekte zur Erhaltung und zum Management der Raubtiere in der Schweiz) ist ein nicht-profitorientierter Verein, der sich mittels verschiedener Forschungsprojekte mit der Ökologie der Raubtiere Wolf, Luchs, Bär und Fuchs in der Kulturlandschaft und deren Koexistenz mit dem Menschen beschäftigt. Wichtige Aufgaben sind die Überwachung der Entwicklung der Raubtierpopulationen, die Forschung und die Information der Medien, Öffentlichkeit und Behörden.

Im Gegensatz zu früheren Zeiten, als die Jagd die Hauptursache für mögliche Bestandesrückgänge und Gefährdung von Arten darstellte, gilt heute der Schutz und die Aufwertung der Lebensräume als prioritär. Die Förderung von einzelnen Arten ist zwar möglich, jedoch in der Regel aufwändig. Sie erfordert oft umfangreiche Forschungsarbeiten, um zu erkennen, wo genau der Grund für den Rückgang liegt. Dies ist bei stark gefährdeten Arten gerechtfertigt und notwendig. Hat eine Art sehr spezifische Ansprüche, kann oft nur mit speziell auf sie ausgerichteten Massnahmen etwas erreicht werden. Vielen Arten kann aber bereits durch allgemeinere Massnahmen zur Lebensraumaufwertung geholfen werden. Ein Beispiel sind die Extensivierungen im Landwirtschaftsgebiet, mit denen die Vielfalt von Pflanzen und Insekten erhöht werden kann. Sie wiederum sind Lebensgrundlage einer ganzen Reihe von Vogelarten.

Zum Schutz und zur Erhaltung von Tieren und Pflanzen und ihrer Lebensräume sind auf nationaler und internationaler Ebene Gesetze erlassen und Übereinkommen getroffen worden. Die wichtigsten werden nachfolgend aufgeführt:

Nationaler Schutz in der Schweiz

- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986, mit Jagdverordnung vom 20. Februar 1993

Jagdgesetz und Jagdverordnung verbieten oder regeln die Jagd sowie die Inbesitznahme und den Handel im Inland mit einheimischen Huftieren, Raubtieren, Hasentieren und Nagetieren ab Eichhörnchengrösse und mit einheimischen Vögeln.

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 mit Verordnung vom 16. Januar 1991

Gesetz und Vollzugsverordnung schützen Lebensräume, Kleinsäuger (Igel, alle Fledermäuse), Reptilien und Amphibien (alle) und Insekten (Rote Waldameisen, Hirschkäfer, Erdböckchen, alle Libellen, Schmetterlingshaft, 27 Tagfalterarten). Die Kantone sind verpflichtet, alle Spitzmäuse und Schläfer, die Schneemaus, die Tabaksm Maus und die Zwergmaus zu schützen.

Das Gesetz regelt den Handel im Inland, die Inbesitznahme und die Ausfuhr der einheimischen geschützten Arten, nicht aber die Ein- und Durchfuhr.

- Bundesgesetz über die Fischerei vom 21. Juni 1991 mit dazugehöriger Verordnung vom 24. November 1993

Das Gesetz will die natürliche Artenvielfalt und den Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume erhalten, verbessern oder wiederherstellen und eine nachhaltige Nutzung der Fisch- und Krebsbestände gewährleisten.

internationaler Schutz

- Internationales Übereinkommen vom 2. Dezember 1946 zur Regelung des Walfangs
- Internationales Übereinkommen vom 18. Oktober 1950 zum Schutz der Vögel
- Übereinkommen vom 2. Februar 1971 über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Übereinkommen)
- Übereinkommen vom 23. Juni 1979 zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention)
- Übereinkommen vom 19. September 1979 über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention)

und

- Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen vom 3. März 1973 (**CITES**), mit der Artenschutzverordnung vom 19. August 1981 und der Kontrollverordnung vom 16. Juni 1975

CITES

CITES steht für „Convention on International Trade in Endangered Species of wild fauna and flora“. Als ein 1973 von damals 49 Vertragsstaaten unterzeichnetes Artenschutzübereinkommen kontrolliert CITES den internationalen Handel mit „Exemplaren“ von Wildtieren und -pflanzen, also den Export, Re-export und Import von lebenden und toten Tieren beziehungsweise Pflanzen sowie Teilen oder Erzeugnissen daraus. Die Umsetzung des Übereinkommens basiert auf einem System mit Bewilligungen und Kontrollen, welches durch von den Staaten bezeichneten Vollzugsbehörden durchgeführt wird. Die Vollzugsbehörde wird ihrerseits von einer wissenschaftlichen Behörde unterstützt und beraten. Zur Zeit umfasst das Abkommen etwa 4'000 Tier- und rund 30'000 Pflanzenarten, deren jeweiliger Schutzstatus in den drei Anhängen des CITES-Dokumentes festgelegt wird.

Anhang I schliesst Arten ein, welche vom Aussterben bedroht sind und für welche der Handel sehr strikter Kontrolle unterworfen und nur unter bestimmten Bedingungen (z.B. bei Vorerwerb, Zucht in Gefangenschaft) erlaubt ist.

Anhang II ist für Arten, die von der Ausrottung bedroht werden könnten, falls der Handel nicht streng geregelt und kontrolliert wird und zudem für einzelne Arten, die mit jenen des Anhangs I verwechselt werden könnten.

Anhang III beinhaltet Arten, die einzelne Vertragsparteien bezeichnet haben, um deren Nutzung auf ihrem Hoheitsbereich speziell zu regeln oder zu beschränken, wobei sie auf die Hilfe der anderen Vertragsstaaten angewiesen sind.

Bereits an der Generalversammlung der „World Conservation Union“ (IUCN) 1963 in Nairobi erkannte man, dass sich der überbordende internationale Handel für viele Tier- und Pflanzenarten zu einer ernsthaften Gefahr zu entwickeln drohte. In der Folge wurde eine Konvention ausgearbeitet, welche am 3. März 1973 unterzeichnet wurde und am 16. Juni 1975 in der Schweiz in Kraft trat. Das Übereinkommen mit der Kurzbezeichnung CITES ist eine internationale Handelskonvention, welche sich mit dem Verbot, der Einschränkung und der Kontrolle des internationalen Handels bedrohter Tier- und Pflanzenarten befasst. Inzwischen ist CITES seit mehr als 25 Jahren in Kraft und 2002 hat mit Jugoslawien der 158. Staat die Konvention unterzeichnet. Und nach wie vor scheint man sich einig zu sein, dass CITES einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten leistet. So ist zum Beispiel auf der CITES Homepage zu lesen, dass seit dem Inkrafttreten der Konvention keine einzige Art, welche durch CITES geschützt ist, aufgrund des Handels ausgestorben ist.

Aus diesen und weiteren Gründen, wie zum Beispiel ethischen Anliegen, ist es naheliegend, dass viele Tierfreunde, Tierschutzorganisationen und Behörden bestrebt sind, möglichst viele Tier- und Pflanzenarten unter den Schutz von CITES zu stellen. Unterstützt wird dieses Bestreben insofern, dass das Ziel der Konvention so definiert wird, dass sie nicht nur verhindern soll, dass seltene Arten aussterben, sondern ebenso sehr, dass eine noch nicht bedrohte Art durch übermässige Nutzung allmählich dezimiert und der Gefahr des Aussterbens ausgesetzt wird.

Andererseits wird zu recht immer wieder erwähnt, dass es wenig Sinn macht, eine Tier- oder Pflanzenart in die Anhänge aufzunehmen, nur weil sie selten oder vom Aussterben bedroht ist. CITES kann nur Arten schützen, die relevant für den internationalen Handel sind. Es besteht sonst die Gefahr, dass das Abkommen – CITES ist eine Handelskonvention! – aufgebläht, verwässert, unvollziehbar und damit wirkungslos wird. CITES ist nur dort für den Schutz von Tier- und Pflanzenarten wirksam, wo der internationale Handel die primäre Gefährdung darstellt und eine Kontrolle, Beschränkung oder ein Verbot des Handels eine Art von dem sie schädigenden Handelsdruck befreien kann. Seltene, durch Habitatverluste oder andere Einwirkungen gefährdete, jedoch nicht international handelsrelevante Arten zu ihrem Schutz in die Anhänge von CITES aufzunehmen, bringt diesen Arten nichts, ja könnte sogar kontraproduktiv sein (in situ Schutz wird vernachlässigt). In solchen Fällen müssen gezielte lokale beziehungsweise nationale Schutzmassnahmen und –regelungen getroffen werden.

In der Präambel zu CITES wird klar vermerkt, dass sich die Vertragsparteien von der Erkenntnis leiten liessen, dass die Völker und Staaten ihre freilebenden Tiere und Pflanzen am besten schützen können und schützen sollen (Abs. 3 der Präambel), dass jedoch zum wirksamen Schutz bestimmter Arten vor übermässiger Ausbeutung durch den internationalen Handel internationale Zusammenarbeit notwendig ist (Abs. 4 der Präambel). Darin kommt zum Ausdruck, dass die Washingtoner Artenschutzkonvention das staatliche Naturschutzrecht nur ergänzen soll, während die Hauptverantwortung für die Erhaltung der Natur weiterhin bei den einzelnen Staaten verbleibt.

Artenschutz in der Schweiz - konkrete Beispiele

Auch in der schweizerischen Fauna gibt es diverse Arten, welche teilweise schon seit längerer Zeit in den CITES-Anhängen aufgeführt sind. Wie hat sich diese Auflistung auf den Status der Arten in unserem Land ausgewirkt? Konkret, wie entwickeln sich die Bestände von den in den CITES-Anhängen aufgeführten Arten Steinadler, Wanderfalke, Bartgeier, Uhu, Steinkauz, Luchs und Fischotter? Wo liegen die Gründe für die entsprechenden Bestandsentwicklungen? Und wie wichtig ist dabei der Aspekt des internationalen Handels beziehungsweise der Einfluss von CITES für diese sieben Tierarten? Wie viele dieser Tiere Schweizer Ursprungs werden pro Jahr ins Ausland exportiert? Diesen Fragen soll nachstehend im einzelnen nachgegangen werden.

Steinadler

Beschreibung

Der Steinadler (*Aquila chrysaetos*), neben dem Bartgeier der grösste einheimische Greifvogel, weist eine Flügelspannweite von 200 – 230 cm und ein Gewicht von rund 5 kg (Weibchen), respektive 3.7 kg (Männchen) auf. In der Schweiz ist der Steinadler Charaktervogel der offenen und halboffenen Landschaften der alpinen und subalpinen Höhenstufe im Bereich 1500 – 3000 m. Die Horste (in Felsnischen oder seltener auf alten Nadelbäumen) liegen meist unterhalb der Waldgrenze. Als Überraschungsjäger erbeutet er in den Alpen hauptsächlich Murmeltiere, daneben aber auch Gäms- und Rehkitze, Schneehühner und Rauhfusshühner. Vor allem im Spätwinter ernährt er sich auch oft von Fallwild (Lawinenopfer). Verpaarte Altvögel leben ganzjährig im Revier und bleiben in der Regel zeitlebens zusammen.

Verbreitung, Bestandsentwicklung

Gemäss dem Schweizer Brutvogelatlas umfasst das europäische Areal des auch in Nordamerika, Asien und Nordafrika brütenden Steinadlers Nordeuropa einschliesslich Schottland und das Baltikum sowie Gebirgslandschaften in Mittel- und Südeuropa. Die Alpen beherbergen mit 1100 – 1200 Revierpaaren eine der grössten und dichtesten Populationen.

Der Steinadler war wie andere grosse Greifvogelarten über Jahrhunderte hinweg sehr intensiver Verfolgung ausgesetzt. Diese führte schliesslich dazu, dass er aus den meisten Regionen der Ebene verschwand und noch bis weit ins 20. Jahrhundert

Die Quellen für die Bestandszahlen sind der Schweizer Brutvogelatlas und die KORA, für die Zahlen der Exporte (CITES) sind es die Jahresberichte der CITES-Vollzugsbehörde der Schweiz.

fast ausnahmslos auf die Alpen und Karpaten beschränkt war. Nachdem im Schweizer Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz von 1926 der Abschuss am Horst und das Ausnehmen der Brut verboten wurde, begann sich der Bestand langsam zu erholen. Um 1950 wurde mit 40 – 50 Adlerpaaren in den Schweizer Alpen gerechnet, 1964 mit etwa 72. Etwa seit den Achtzigerjahren gilt der Bestand in den Alpen wieder als weitgehend gesättigt und bleibt seither mehr oder weniger konstant, ausser im Kanton Graubünden, wo es in dieser Zeit noch zu einer weiteren Zunahme der Population kam. 1996 zählte der Schweizer Bestand 306 Revierpaare, dazu kam eine erhebliche Zahl unverpaarter Einzelvögel.

Mittlerweile unterliegt der alpine Steinadlerbestand wieder einer natürlichen Populationsdynamik, wobei dichteabhängige regulatorische Effekte den Bruterfolg und die Sterblichkeit beeinflussen. Da und dort werden sich aber möglicherweise noch einzelne weitere Paare ein neues Territorium erkämpfen. Zudem ist bereits eine leichte Ausdehnung ins hügelige Alpenvorland und den Jura festzustellen.

Gründe für Bestandsentwicklung

Nach Haller steht fest, dass in früheren Jahrzehnten die (durch den Staat geförderte) direkte menschliche Nachstellung mit Schrot- und Kugelschüssen, Schlagfallen und Gift sowie durch Aushorstungen von Jungadlern ein limitierender Faktor war. Die Verfolgung erreichte ihren Höhepunkt gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als zum Beispiel im Kanton Graubünden gemäss amtlicher Jagdstatistik bis 24 Adler pro Jahr (1899) vor allem mit Schusswaffen erlegt wurden. Durch den reduzierten Bestand und infolge der ab 1926 einschränkenden Jagdbestimmungen gelangten fortan nicht mehr so viele Adler zur Strecke. Wie oben bereits erwähnt, wurde in jenem Jahr mit dem Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz der Abschuss am Horst und das Ausnehmen von Eiern und Nestlingen verboten. Die ab 1940 wieder gesteigerten Jagdstrecken gingen mit der sich langsam erholenden Population einher. Seit 1952 gilt der Steinadler gemäss eidgenössischer Jagdgesetzgebung in der Schweiz als geschützt. Allerdings sind seither noch zahlreiche Fälle illegaler Abschüsse bekannt geworden. Eine nicht unübliche Todesursache stellen innerartliche, aggressive Auseinandersetzungen mit direkten oder indirekten Todesfolgen dar. Eine weitere Todesursache sind Verletzungen durch Aufprall und/oder Stromtod an Freileitungen.

Dank dem nach wie vor geeigneten Habitat bestehen gute Aussichten für das langfristige Überleben der Art in den Alpen. Voraussetzung ist allerdings, dass der uneingeschränkte Schutz aufrecht erhalten bleibt.

Schutzmassnahmen, Projekte

Auch wenn der Bestand in den Alpen zeitweise tief war, empfindet Haller die damaligen Befürchtungen gewisser Bevölkerungskreise, der Adler sei unmittelbar von der Ausrottung bedroht, als zu pessimistisch. Die einzige nötige Schutzmassnahme stellte 1925 die Einschränkung der Jagd und das anschliessende totale Jagdverbot 1952 dar. Gemäss Schmid (Vogelwarte Sempach) und Anderegg (BUWAL) sind in der Schweiz momentan keine Projekte zum Schutz des Steinadlers am laufen.

Die Steinadlerpopulation der Alpen ist die einzige lebenskräftige in Mitteleuropa. Sie hat trotz der arttypisch trägen Ausbreitungsdynamik das Potential für eine natürliche Wiederbesiedlung benachbarter Mittelgebirge, beispielsweise des Juras oder des Schwarzwalds. Eine erste Reviergründung im französischen Teil des Juras ist bereits erfolgt. Damit scheinen gute Voraussetzungen für eine weitere Bestandsausbreitung gegeben.

Trotz optimalem Status besteht die alpine Steinadlerpopulation aus einer im Vergleich zu den meisten anderen Wildtieren kleinen Zahl von Individuen; die Dichte und Bestandsgrösse der Vögel ist zwangsläufig gering. Die naturgegebene Seltenheit der grossen Prädatoren begründet ihre stete latente Gefährdung. Diese bezieht sich auf Lebensraumveränderungen, vor allem aber auch auf die direkte Nachstellung. Deshalb und weil die Schweiz als Alpenland für Arten alpiner Lebensräume eine besonders grosse Verantwortung trägt, ist der Steinadler, obwohl er in den Alpen seine von den Lebensbedingungen her mögliche Höchstdichte wohl erreicht hat, als „verletzlich“ in der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten der Schweiz 2001 aufgeführt.

Bestandsentwicklung und CITES

Der Steinadler wurde am 1. 7. 1975 in den Anhang II von CITES aufgenommen. Der Export von Steinadlern, welche ihren Ursprung in der Schweiz haben, betrug seither insgesamt 11 Exemplare (siehe Abb. 1). Davon sind 2 als Präparate und 9 als lebende Tiere (in der Regel handelte es sich um Pflegevögel) hauptsächlich nach Österreich, Deutschland und Frankreich ausgeführt worden. Alle Tiere waren ausschliesslich Wildfänge. Vergleicht man die Exportzahlen mit der Entwicklung des schweizerischen Bestandes an Steinadlern in derselben Zeit, kann man davon ausgehen, dass diese wenigen Wildfänge keinen Einfluss auf die Bestandsentwicklung ausübten. CITES ist demnach nicht relevant für den Steinadler in der Schweiz. Der als Anzahl besetzter Atlasquadrate angegebene Bestand an Steinadlern betrug sowohl in der Phase 1972-76 als auch in der Phase 1993-96 etwas mehr als 200 Quadrate (siehe Schweizer Brutvogelatlas).

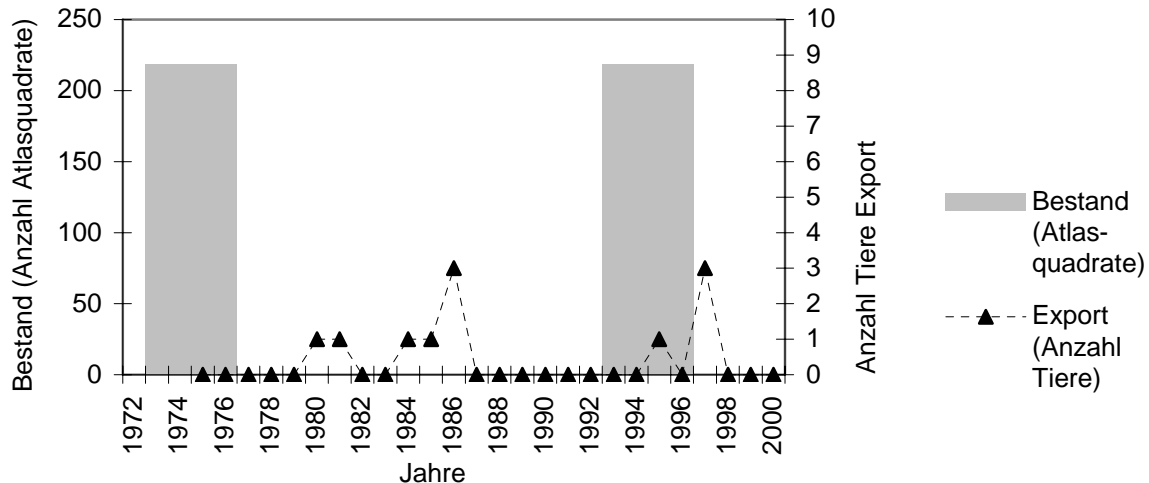


Abb. 1: Vergleich der Bestandsentwicklung und der Exporte (CITES) des Steinadlers (*Aquila chrysaetos*). Der Bestand ist in Anzahl besetzter Atlasquadrate in der Monitoringphase 1972-76 resp. 1993-96 angegeben (siehe Schweizer Brutvogelatlas).

Wanderfalke

Beschreibung

Der Wanderfalke (*Falco peregrinus*) ist unsere grösste einheimische Falkenart. Er jagt seine Beute, sperlings- bis taubengrosse Vögel, im Flug und kann dabei als

ausgezeichneter Flieger Spitzengeschwindigkeiten von bis zu 320 km/h erreichen. Männchen und Weibchen des Wanderfalke sind fast gleich gefärbt. Das Weibchen ist jedoch erheblich grösser und schwerer als das Männchen. Als Brutplatz wählt das Wanderfalkepaar vorzugsweise Nischen in steilen, unzugänglichen Felswänden. Wanderfalke sind wegen ihrer ausserordentlichen jagdlichen Leistungen seit alters her beliebt bei Falknern und gelten als besonders edler und wertvoller „Beizvogel“.

Verbreitung, Bestandsentwicklung

Der Wanderfalke gehört zu den am weitesten verbreiteten Vogelarten der Erde. Er kommt in allen Erdteilen vor, fehlt jedoch in Wüstengebieten. In der Schweiz horstet der Wanderfalke in der ganzen Schweiz, soweit geeignete Felsen vorhanden sind. Gemäss der Verbreitungskarte des Schweizer Brutvogelatlas liegt die Verbreitung hauptsächlich im Jura, in Teilen des westlichen Mittellandes, am nördlichen Alpenrand und entlang der grossen Alpentäler. Der Schweizer Bestand umfasste 1996 über 200 Brutpaare.

Im 19. und bis Mitte des 20. Jahrhunderts gibt es kaum Hinweise auf gravierende Bestandsveränderungen. Mitte der 1950er Jahre setzte dann eine katastrophale Bestandsabnahme ein, die ganz Europa mit Ausnahme des Südens erfasste. Nachdem der Tiefpunkt zu Beginn der Siebzigerjahre erreicht wurde, konnten sich die Bestände in den folgenden Jahren in den Rückzugsgebieten wieder erholen und von dort aus erneut ausbreiten. Mittlerweile hat sich der Bestand in der Schweiz mehr oder weniger stabilisiert. Nachdem heute wieder alle felsreichen Landesgegenden vom Wanderfalke bewohnt sind, erwartet man weitere Besiedlungen von kleineren Felsen, hochgelegenen Brutplätzen in den Alpen sowie insbesondere von Gebäuden. Der einst als weltweit bedroht geltende Wanderfalke ist vorerst gerettet.

Gründe für Bestandsentwicklung

Hauptursache für den dramatischen Rückgang seit den 1950er Jahren waren zum einen die Aufnahme von chlorierten Kohlenwasserstoffen wie DDT, HCB und PCB über die Beutetiere, die zu direkter Mortalität unter den Altvögeln und zu stark reduziertem Bruterfolg führte. Zum anderen war gebietsweise die direkte Verfolgung der wesentlichste Gefährdungsfaktor, einerseits durch Tauben- und Kleintierzüchter sowie durch Jäger (illegaler Abschuss, Horst- und Jungvogelvernichtung), andererseits durch Falkner, Vogelhalter und –händler (illegales Aushorsten und Fallenfang zu Aufzucht- und Handelszwecken).

Heute bildet die starke Zunahme der Störungen an vielen Brutfelsen durch Sportkletterer und Wanderer eine gewisse Gefahr für den Bruterfolg der Wanderfalke.

Schutzmassnahmen, Projekte

Nicht nur beim Wanderfalke, sondern allgemein bei den Greifvögeln stellt man eine Erholung der Bestände fest, nachdem diese in der Mitte des 20. Jahrhunderts dramatisch zurückgegangen sind. Diese Erholung ist auf verschiedene Schutzmassnahmen zurückzuführen. Zum einen wurde die Anwendung von DDT (und nahen Verwandten) als Schädlingsbekämpfungsmittel in der Schweiz verboten, zum anderen wurde die direkte Verfolgung unter Strafe gestellt. Falkner mussten für die Haltung von „Beizvögeln“ bestimmte Voraussetzungen und strenge Bestimmungen erfüllen. Den Wanderfalke wurden an Hochhäusern und Türmen künstliche Nisthilfen angeboten und teilweise wurden sogar Nester während der Brutzeit gegen Nestplünderer bewacht. Verschiedene Natur- und

Vogelschutzgruppen kontrollieren die Horste, beringen die Jungvögel und überwachen die Bestandsentwicklung. In Kletterkreisen wird das „Problem Wanderfalke“ erkannt und gemeinsam mit Naturschützern werden zunehmend Lösungen gefunden (z.B. Basler Klettercodex der IG Klettern Basler Jura). In der Schweiz wurden früher wohl wenige Aussetzungen von Wanderfalken getätigt, viel mehr noch profitierte der Wanderfalke aber von den intensiven Schutzmassnahmen wie die Bewachung von Horsten in Süddeutschland. Von dort sind viele Vögel in die Schweiz eingewandert.

Die Situation des Wanderfalken in der Schweiz ist erfreulich. Nach wie vor gilt es jedoch, ein wachsames Auge in Form eines effizienten Monitorings auf die Bestandesentwicklung des Wanderfalken zu richten.

Bestandsentwicklung und CITES

Der Wanderfalke wurde am 1.7.1975 in den CITES Anhang II aufgenommen und zwei Jahre später in den Anhang I verschoben. Bis im Jahr 1987 wurde keine einzige legale Ausfuhr eines Wanderfalken aus der Schweiz registriert (Abb. 2). In den anschliessenden Jahren gab es insgesamt 8 Exporte, wobei es sich mit einer Ausnahme um lebende Vögel handelte, welche von in Gefangenschaft lebenden Elterntieren ausgebrütet wurden. Die eine Ausnahme (1987) war ein Wanderfalke, der in freier Wildbahn mit gebrochenen Flügeln aufgefunden und anschliessend nach Frankreich ausgeführt wurde. Der Bestand in der Schweiz hat wie oben erwähnt in der Zeit zwischen der Monitoringphase für den Brutvogelatlas 1972-76 und derjenigen von 1993-96 erfreulich zugenommen von einst 27 auf 190 besetzte Atlasquadrate. Das Fazit ist, dass CITES keinen Einfluss auf die Entwicklung des Wanderfalken in der Schweiz ausübt.

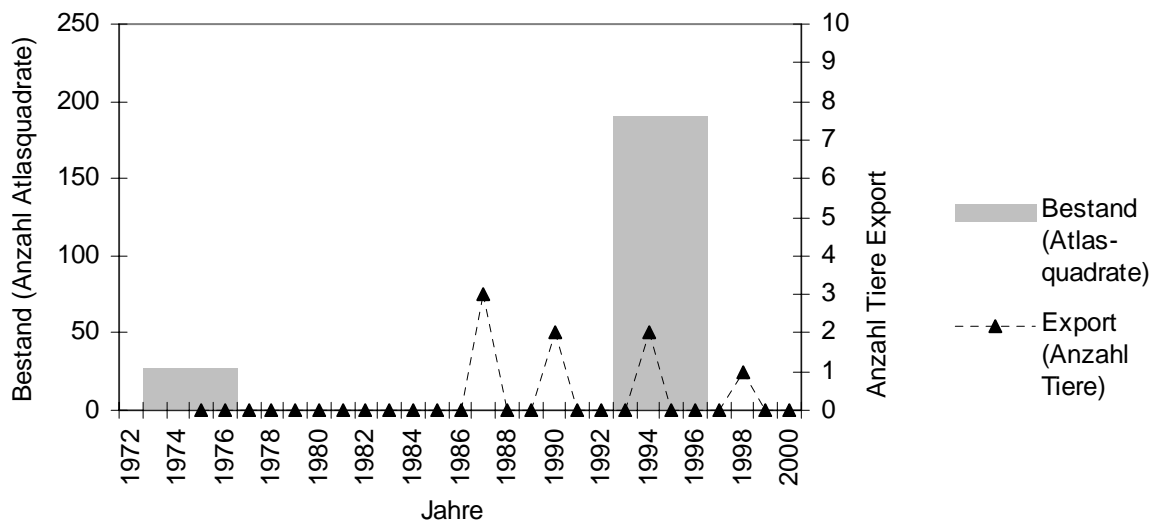


Abb. 2: Vergleich der Bestandsentwicklung und der Exporte (CITES) des Wanderfalken (*Falco peregrinus*). Der Bestand ist in Anzahl besetzter Atlasquadrate in der Monitoringphase 1972-76 resp. 1993-96 angegeben (siehe Schweizer Brutvogelatlas).

Bartgeier

Beschreibung

Der Bartgeier (*Gypaetus barbatus*) oder auch Lämmergeier ist mit einer Flügelspannweite von rund 2.7 m und einem Gewicht von 4.5 – 7 kg grösser als der Steinadler. Im Unterschied zu diesem besitzt der Bartgeier einen so genannten Keilschwanz. Der Lebensraum des Bartgeiers ist das Gebirge, wo er sich von Knochen und Aas ernährt und in Felsnischen in einem Horst brütet. Die Brutzeit ist im Hochwinter, was zur Folge hat, dass für den einen (von 1-2 Eiern) überlebenden Jungvogel genügend Aas und Knochen vorhanden sind von den Tieren, welche dem Winter zum Opfer gefallen sind.

Die hellen Gefiederpartien am Bauch von Bartgeiern in Gefangenschaft sind reinweiss, bei frei lebenden Tieren hingegen oft rötlichbraun. Bei dieser Rostfärbung handelt es sich nicht um ein Federpigment, sondern um Eisenoxid, welches nur äusserlich an den Federn haftet. Man nimmt an, dass sich die Vögel im Freiland durch Baden in eisenoxidhaltigem Wasser oder Staub einfärben. Die Bedeutung dieses Verhaltens ist bis heute unklar.

Verbreitung, Bestandsentwicklung

Der Bartgeier ist von Afrika bis Zentralasien verbreitet. Sein Areal umfasst auch Südeuropa, wo er jedoch gebietsweise stark zurückgegangen ist. Der Bartgeier wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts in der Schweiz ausgerottet und verschwand wenig später aus dem gesamten Alpenraum. Nur in den Pyrenäen, auf Korsika und Kreta überlebten kleine Populationen, welche aber ständig vom Aussterben bedroht blieben.

Im Rahmen des Projektes für die Wiederansiedlung des Bartgeiers in den Alpen begann man ab 1986 mit der Aussetzung der ersten Vögel in den französischen und österreichischen Alpen. Schon bald tauchten diese Vögel auch in der Schweiz auf. Die Zunahme der Beobachtungen widerspiegelt bis zu einem gewissen Grad die Zahl der ausgesetzten Geier. Bis und mit 2000 wurden insgesamt 96 Vögel freigelassen, 19 davon seit 1991 im Schweizerischen Nationalpark. Inzwischen kam es in Frankreich und Italien bereits zu den ersten erfolgreichen Bruten. Für die Schweiz ist man zuversichtlich, dass es nach bereits erfolgten Paarbildungen bald auch zu Brutversuchen kommen wird.

Gründe für Bestandsentwicklung

Für das Verschwinden des Bartgeiers in den Alpen gibt es mehrere Gründe. Zum einen wurde das Nahrungsangebot immer kleiner, weil ab dem 19. Jahrhundert die Populationen von Gämse, Steinbock, Hirsch und Reh ständig abnahmen. Der Hauptgrund jedoch war die Verfolgung durch Menschen (Abschuss, Gelegezerstörung, Vergiftung mit Ködern, etc). Wahrscheinlich kaum ein anderer Vogel übte einen solch starken Eindruck auf die Menschen aus wie dies zahlreiche Fabeln und Legenden beweisen. Der friedliche, harmlose Bartgeier wurde als blutrünstige Bestie beschrieben, welche sich nicht scheuen würde, Lämmer und sogar Kinder zu rauben. Entsprechend ist es nicht verwunderlich, dass zusätzlich gefördert durch hohe Abschussprämien intensiv Jagd gemacht wurde auf diesen Vogel.

Inzwischen sieht die Situation ganz anders aus. Dank den massiven Zunahmen der Populationen potentieller Beutetiere ist wieder ein recht grosses Nahrungsangebot vorhanden. Jedoch werden oft aus gesundheitlichen Gründen Tierkadaver nicht liegen gelassen.

Anders ist heute auch die Haltung der Menschen gegenüber dem Bartgeier. Dieser Vogel ist inzwischen sein schlechtes Image los und wird grundsätzlich als echte Bereicherung der Alpenfauna angesehen.

Langsam aber verheissungsvoll besiedelt der Bartgeier wieder die Alpen. Es bleibt aber trotzdem ungewiss, ob der Bartgeier ohne Zufütterung und Horstbewachung in der heutigen Zeit überleben kann. Tatsächlich ist die Art in unserem Raum auf Gebiete mit extensiver, traditioneller Weidewirtschaft und auf alte Formen der Kadaverbeseitigung angewiesen, die heutzutage als unrentabel und unhygienisch gelten.

Schutzmassnahmen, Projekte

Bereits um 1920 versuchte der bekannte Schweizer Ornithologe Carl Stemmler vergebens, Behörden und Bevölkerung von einer Wiedereinbürgerung des Bartgeiers in den Alpen zu überzeugen. Erst etliche Jahre später, anfangs der 70er Jahre, wurde ein erster, jedoch erfolgloser Aussetzungsversuch unternommen mit Vögeln, die in Asien gefangen wurden. Daraufhin wurde, angespornt durch die Nachzuchterfolge im Alpenzoo Innsbruck durch eine Gruppe von Spezialisten aus der Schweiz, Italien, Frankreich, Österreich und Deutschland in Zusammenarbeit mit dem WWF und IUCN ein Wiederansiedlungsprojekt gestartet. Das Ziel war, mit einem langfristig angelegten und gut durchdachten Plan in Gefangenschaft aufgezogene Bartgeier an verschiedenen geeigneten Orten in den Alpen auszusetzen. In einer ersten Phase wurde ein koordiniertes Aufzuchtprogramm durchgeführt, indem vorerst mit den in den europäischen Zoos gehaltenen Tieren Brutpaare gebildet wurden. Ab 1980 suchte man in einer zweiten Phase in den Alpen Gebiete, welche als Freilassungsorte bestimmte Kriterien erfüllten. Neben je einem Gebiet in Österreich, Frankreich und Italien wurde der Schweizerische Nationalpark im Engadin auserwählt. 1986 war es dann soweit: der erste Bartgeier wurde im Nationalpark Hohe Tauern freigelassen. Jedes Jahr sollen weitere Vögel ausgesetzt werden bis sie fähig sind, eine eigene Population mit genügend Nachkommen aufrecht zu erhalten.

Ein wichtiger Teil des Projektes ist die Aufklärung der Bevölkerung. Seit Beginn wurde mittels Ausstellungen, Vorträgen, Infoveranstaltungen, Pressemitteilungen, Radiosendungen etc. immer wieder informiert und aufgeklärt. Die Bevölkerung konnte so möglichst optimal auf die Rückkehr des früher zu Unrecht diskreditierten Bartgeiers vorbereitet werden. Gleichzeitig wird die Bevölkerung dazu aufgerufen, beim organisierten Monitoring aktiv mitzumachen und allfällige Bartgeierbeobachtungen per Telefon oder mittels eines speziellen Infokärtchens mitzuteilen.

Claude Martin schrieb zu diesem Projekt: "Wenn der Bartgeier wieder zurück in den Alpen ist – und wir haben gute Gründe an das zu glauben – dann wird dieses Wiederansiedlungsprojekt mehr als 20 Jahre gedauert, viele tausend Arbeitsstunden und einen ziemlich grossen Haufen Geld gekostet haben."

Bestandsentwicklung und CITES

Am 4.2.1977 wurde der Bartgeier in den CITES Anhang II gesetzt. Damals gab es in der Schweiz keinen einzigen freilebenden Bartgeier, inzwischen sind es dank dem internationalen Wiederansiedlungsprojekt wahrscheinlich knapp 20 Tiere (Abb. 3). In demselben Zeitraum gab es einige Exporte von lebenden Tieren, welche folglich ausschliesslich aus Gefangenschaftsnachzuchten stammten und mehrheitlich nach Österreich ausgeführt wurden. 1998 wurde ein Bartgeier als zoologisches Präparat unbekanntem Ursprungs nach Frankreich exportiert. Fazit: die Bestandserholung

erfolgte unabhängig von CITES, da vorher gar keine freilebenden Tiere in der Schweiz existierten. Die Exporte beeinträchtigen die freilebende Population keineswegs.

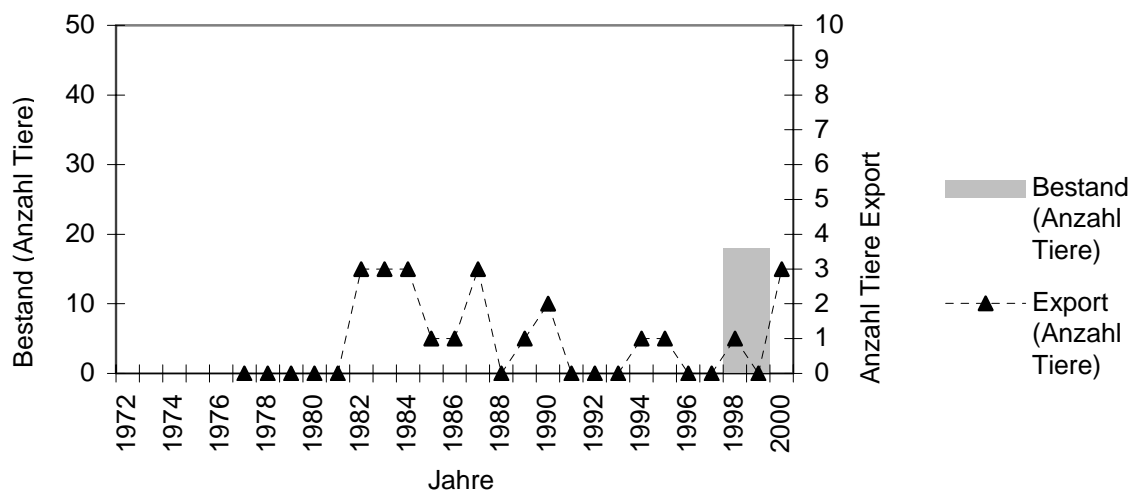


Abb. 3: Vergleich der Bestandsentwicklung und der Exporte (CITES) des Bartgeiers (*Gypaetus barbatus*).

Uhu

Beschreibung

Die grösste Eule Europas erreicht eine Flügelspannweite von 1.70 m und ein Gewicht bis zu 3 kg, wobei die Männchen kleiner und leichter sind als die Weibchen. In der Regel ist der Uhu dämmerungs- und nachtaktiv und bevorzugt offene Flächen als Jagdrevier. Während des Tages sitzt er meistens regungslos an einem geschützten Ort. Seine Nahrung besteht hauptsächlich aus kleinen Wirbeltieren wie Mäuse, Ratten, Eichhörnchen, Igel und Vögel.

Verbreitung, Bestandsentwicklung

Der Uhu war ursprünglich in ganz Europa (ausser Grossbritannien) verbreitet und kam vom Mittelmeer bis Nordskandinavien vor. Heute fehlt der Uhu in weiten Teilen Mitteleuropas und ist hier auf den Alpen- und Karpatenbogen, die süddeutschen Mittelgebirge und Nordost-Mitteleuropa konzentriert. In der östlichen Paläarktis, in China und Indien kommt er jedoch nach wie vor grossräumig vor. In Europa erloschen nach erheblichen Bestandseinbrüchen seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts in vielen Gegenden die regelmässigen Brutvorkommen von Uhus. In der Schweiz waren Verbreitung und Bestand des Uhus jahrzehntelang weitgehend unbekannt. Erst in den siebziger Jahren wurde zum ersten Mal eine Bestandsaufnahme auf hinreichend grosser Fläche durchgeführt. Es zeigte sich, dass im Untersuchungsgebiet (östliches Graubünden) eine intakte, wenn auch gefährdete Population existierte. Weniger aufwändige und entsprechend weniger genaue Bestandserfassungen liessen erkennen, dass damals Graubünden und Tessin die Hauptverbreitungsgebiete der Art darstellten. 1987 hat die Schweizerische Vogelwarte ein auf drei Jahre angelegtes Projekt begonnen, das den Zweck hatte, den gesamtschweizerischen Bestand an Uhus möglichst exakt zu ermitteln. Im Vergleich dieser und weiterer Erhebungen stellt man fest, dass sich das Verbreitungsgebiet des Uhus wieder markant ausgedehnt hat. Diese Ausdehnung

betrifft einerseits den Kanton Wallis, andererseits Teile des Juras sowie vereinzelte Stellen entlang des Alpennordhanges und im nördlichen Mittelland. Vor allem die Besiedelung im Jura und Mittelland wird hauptsächlich darauf zurück geführt, dass in diesen beiden Landesteilen Uhubestände durch staatliche, private, geregelte und illegale Aussetzungsaktionen aufgebaut wurden. Eine wissenschaftliche Analyse dieser Einbürgerungsversuche wurde jedoch nicht durchgeführt und somit fehlen Berichte aus dieser Zeit. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass mindestens 270 Uhus freigelassen wurden. Solche auch in anderen Teilen Europas und teilweise bereits in den 50er Jahren durchgeführten Wiederansiedlungs- und Stützungsprogramme waren zwar gebietsweise erfolgreich, erscheinen aber aufgrund vieler negativer Folgen heute nicht mehr angebracht. Dazu werden einige Problempunkte aufgeführt wie zum Beispiel hohe Sterblichkeit der ausgesetzten Tiere im Vergleich zu Wildvögeln, hoher finanzieller Aufwand, Einschleppung neuer Krankheiten, genetische Probleme durch die Zuchtvögel. Zusammenfassend kann man sagen, dass der Uhubestand gegenüber den siebziger Jahren weiter zugenommen hat und heute auf mindestens 120 Brutpaare geschätzt wird. Die Verbreitung in der Schweiz ist zwar sehr lückenhaft, die Situation des Uhus kann aber durchaus als optimistisch eingeschätzt werden. Wegen seines kleinen Bestandes gilt der Uhu in der Schweiz jedoch nach wie vor als gefährdet.

Gründe für Bestandsentwicklung

Die erheblichen Bestandseinbrüche ab dem 19. Jahrhundert sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Das Zusammenwirken verschiedener Faktoren wie direkte Verfolgung, Störungen, Unfälle und Biozidanwendung hat wahrscheinlich damals diese erheblichen Verluste verursacht.

Als Ursache für die anschliessende Zunahme des Bestandes kommen verschiedene Faktoren in Frage. Welche jedoch wichtige oder weniger wichtige Rollen spielten und spielen, ist recht schwierig zu beurteilen. Der Uhu ist bereits seit 1925 bundesrechtlich gegen direkte Verfolgung geschützt. Somit lässt sich die jüngste Bestandsentwicklung im Alpenraum nicht allein durch den Jagdschutz erklären. Inwieweit sich die Wiederansiedlungen im Jura und im Mittelland auf die Population in den Alpen auswirken, ist unbekannt. Die von Uhus bevorzugten Landschaftstypen sind zwar an verschiedenen Orten existent oder gar flächenmässig zunehmend, andererseits sind aber gerade auch diese Landschaftstypen wegen zivilisatorischen Umgestaltungen, touristischen Erschliessungen, Hochspannungsleitungen usw. vielerorts verloren gegangen. Ob die Uhus gegenüber den Einflüssen der Zivilisation anpassungsfähiger geworden sind, ist nicht belegt. Der Strassen- respektive Bahnverkehr (Kollision) und Leitungen (Kollision, Stromschlag) fordern heute wahrscheinlich die meisten Opfer.

Schutzmassnahmen, Projekte

Vor allem im Jura und Mittelland wurden bis vor ungefähr 15 Jahren etliche Aussetzungen durchgeführt. Diese damals gesetzlich nicht genau geregelten oder teilweise illegalen Aktionen wurden kaum dokumentiert oder gar wissenschaftlich begleitet. Ob auch heute noch ab und zu ein Uhu, welcher als leicht züchtbar gilt, von privaten Haltern unerlaubterweise freigelassen wird, ist nicht bekannt.

Solche Notmassnahmen wie Aussetzungen sind längst überflüssig geworden. Der Schutz des Uhus ist auf die wildlebenden Populationen auszurichten, wobei der Erhaltung und Förderung des Lebensraums Priorität zukommt. So soll zum Beispiel die Erhaltung und Ausweitung einer grossräumigen, reich gegliederten, extensiv genutzten Kulturlandschaft mit hohem Grünland- und Waldanteil gefördert werden.

Freileitungen sollen durch optimale Linienführung oder mittels technischer Massnahmen eine möglichst kleine Kollisionsgefahr darstellen. Die Horstfelsen mit den Brutplätzen sollen vor Störungen durch Freizeitaktivitäten oder forstlicher Arbeiten möglichst geschützt werden.

Laut mündlicher Mitteilung von R. Anderegg (BUWAL) und H. Schmid (Vogelwarte Sempach) laufen momentan keine konkreten Projekte ausser dem üblichen, extensiven Monitoring, welches zumeist von freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schweizerischen Vogelwarte durchgeführt wird.

Bestandsentwicklung und CITES

Der Bestand des seit dem 4.2.1977 im CITES Anhang II aufgeführten Uhus hat sich in der Schweiz gemäss Schweizer Brutvogelatlas von ehemals 63 auf 108 besetzte Atlasquadrate erhöht (Abb. 4). Bei den Exporten sieht es so aus, dass es sich ausser bei 6 Präparaten um lebende Tiere gehandelt hat, welche in die der Schweiz angrenzende Länder, nach Portugal, Türkei und Südafrika ausgeführt wurden. Alle Tiere stammten aus Gefangenschaftsnachzucht, ausser ein Präparat, welches ursprünglich aus der freien Wildbahn stammte. Somit kann davon ausgegangen werden, dass CITES keinerlei Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung der Uhus in der Schweiz ausgeübt hat.

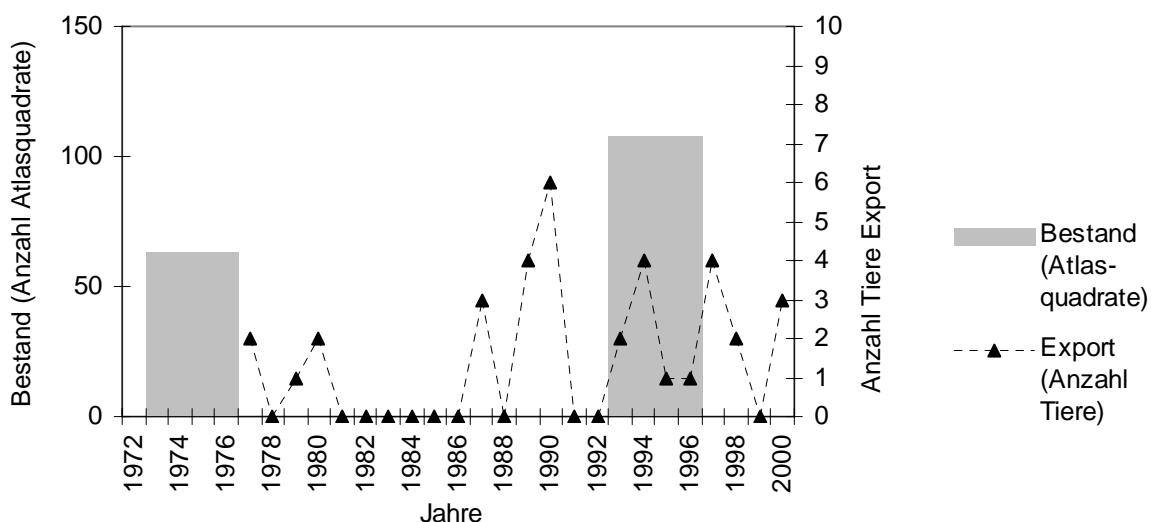


Abb. 4: Vergleich der Bestandsentwicklung und der Exporte (CITES) des Uhus (*Bubo bubo*). Der Bestand ist in Anzahl besetzter Atlasquadrate in der Monitoringphase 1972-76 resp. 1993-96 angegeben (siehe Schweizer Brutvogelatlas).

Steinkauz

Beschreibung

Der Steinkauz (*Athene noctua*) ist eine kleine, nur 22 Zentimeter grosse Eule mit gedrungenem Körperbau, einem breiten runden Kopf, auffallend schwefelgelben Augen und einem braunen, weiss gesprenkelten Rücken. Er ist zur Brutzeit dämmerungsaktiv und ernährt sich von Kleinsäugern, Insekten und Regenwürmern. Als Nistplatz wählt der Steinkauz (zumindest in Mitteleuropa) normalerweise eine Baumhöhle oder einen Nistkasten. Typisch sind sein tiefer, wellenförmiger Flug und das Jagen nach Mäusen und Insekten im Gehen.

Verbreitung, Bestandsentwicklung

Der Steinkauz kommt im Mittelmeergebiet sowie in Mittel- und Osteuropa vor, besiedelt aber auch Nordafrika und dringt im Osten über den Persischen Golf bis nach China vor. Weil die Beutejagd ab einer Schneehöhe von 10 cm stark eingeschränkt ist, kommt er hauptsächlich in Lagen unter 600 m ü. M. vor.

Der Steinkauz bewohnt in Mitteleuropa waldarme, möglichst offene Landschaften, die ein reichhaltiges Angebot an Bruthöhlen, Tagesverstecken und Sitzwarten bieten und gleichzeitig ein vielseitiges Nahrungsangebot aufweisen. Diese Ansprüche erfüllen vor allem landwirtschaftliche Gebiete mit extensiv genutzten Mähwiesen, Hecken, Hochstammobstgärten oder alten Baumbeständen.

Seit einigen Jahrzehnten ist im gesamten mitteleuropäischen Verbreitungsgebiet des Steinkauzes ein langfristiger, starker Rückgang zu beobachten. Noch in den 50er Jahren war der Steinkauz in den Niederungen der Schweiz ein relativ verbreiteter Brutvogel. Nachher gingen die Bestände jedoch dramatisch zurück. 1980 verblieben noch 185 Brutpaare, bis in die Mitte der 90er Jahre reduzierten sie sich auf ca. 70 (Kanton Genf 40, Ajoie 20 und Tessin 10 Paare).

Gründe für Bestandsentwicklung

Die dramatische Abnahme des Steinkauzes ist eine Folge mehrerer zusammen wirkender Einflussfaktoren, wobei als wichtigster Grund der Lebensraumverlust und somit der Verlust an Brutplätzen und Nahrungsressourcen genannt wird.

Lebensraumverlust im Falle des Steinkauzes heisst vor allem Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung (Mechanisierung, Düngung, Biozideinsatz, häufige Mahd), Rodung von Streuobstwiesen, Verlust oder Rückgang extensiv genutzter Mähwiesen, Flurbereinigung mit Rückgang der Strukturvielfalt, Ausdehnung des Siedlungsraumes, Zerschneidung der Lebensräume durch Strassen, Modernisierung der Siedlungen und Gebäude und somit Verlust alter Gemäuer als Tageseinstände. Weitere Ursachen für den Rückgang sind die Verinselung und Isolierung kleiner, lokaler Restvorkommen der Art, die bei fehlendem Individuenaustausch hohe Verlustraten nicht mehr ausgleichen können, Verkehrstopfer (die niedrig fliegenden Steinkäuze werden besonders häufig Opfer von Kollisionen mit Autos), teilweise erhebliche Prädation (Steinmarder) und starke Verluste in extremen Wintern.

Schutzmassnahmen, Projekte

Der Steinkauz wird in der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten der Schweiz als vom Aussterben bedroht beurteilt. Schutzmassnahmen beschränkten sich lange auf das Anbringen von Nistgelegenheiten und konnten so den Rückgang bestenfalls hinauszögern, aber nicht verhindern. Immerhin haben die von Furrington im Jahr 1978 erfundenen mardersicheren Steinkauzbruthöhlen wesentlich dazu beigetragen, dass seither bedeutend weniger Käuze dem Steinmarder zum Opfer fallen.

Biotopverbesserungen und eine Reihe von milden Wintern ab Ende der Achtzigerjahre führten in Mitteleuropa, kaum jedoch in der Schweiz, lokal zu Bestandszunahmen und Neuansiedlungen. Im Moment scheint einzig der kleine Bestand von Genf stabil zu sein, was wohl auf das künstliche Nistkastenangebot und neu geschaffene ökologische Ausgleichsflächen zurückzuführen ist.

1972 begannen die Ornithologische Gesellschaft Basel und die Gesellschaft für Vogelschutz Riehen (Kanton Basel-Stadt) ein Projekt zum Schutz und zur Förderung des Steinkauzbestands in der Umgebung von Basel. In den Obstgärten wurden zahlreiche Niströhren aufgehängt, die von den Steinkäuzen als Aufenthalts-, Schlaf-

und Brutplätze angenommen wurden. Die von Paul Baur zwischen 1974 und 1993 gesammelten umfangreichen Datengrundlagen zeigen eine zuerst positive Bestandsentwicklung in den 70er Jahren, gefolgt von einem dramatischen Rückgang bis auf 1-3 Brutpaare in den frühen 1990er Jahren. Dieser starke Rückgang dürfte mehrere Gründe gehabt haben: die kleine und zunehmend isolierte Restpopulation war einem starken Prädationsdruck durch Steinmarder ausgesetzt, wurde immer weniger durch Zuwanderung gestützt, hatte strenge Winter zu überstehen und fand eventuell kein genügendes Nahrungsangebot oder eine ungenügende Qualität der Nahrung vor.

Was in der Nordwestschweiz zuerst in kleinem Stil, ehrenamtlich und als „Feierabendbeschäftigung“ mit Nistkästen aufhängen begann, ist inzwischen zu einem „Artenschutzprogramm Steinkauz“ geworden. Das mit breiter Abstützung auf Naturschutzorganisationen, Landwirte und regionale Behörden gestartete Projekt wird getragen vom Schweizer Vogelschutz (SVS). Beteiligt sind die kantonalen Natur- und Vogelschutzvereine Aargau, Baselland, Basel-Stadt und Jura. Neben viel ehrenamtlicher Arbeit wird das Projekt hauptsächlich durch Spenden, verschiedene Stiftungen und den Fonds Landschaft Schweiz finanziert. Gemeinsam in einer internationalen Arbeitsgruppe (Deutschland, Frankreich und Schweiz) will man einen Zusammenschluss der isolierten Populationen am Kaiserstuhl, im Elsass, bei Lörrach und in der Ajoie sowie eine Arrondierung des Areals in den Kantonen Baselland und Aargau bewirken. Um das Ziel zu erreichen, dass der Steinkauz wieder in der Nordwestschweiz brüten soll, werden verschiedene Massnahmen getroffen wie zum Beispiel Erhalten und Neupflanzung von Hochstamm-Obstgärten, Aufklärung und Information von Landwirten und der übrigen Bevölkerung, Vorträge über fachgerechte Baumpflegeschnitte, Hege und Pflege von Obstgärten, Erhalten von alten Bäumen, Förderung extensiver Beweidung, Entschädigungen von Landwirten, welche besondere Leistungen für das Artenschutzprogramm erbringen und natürlich das Anbringen von mardersicheren Nisthilfen an geeigneten Orten.

Im Kanton Schaffhausen verschwand der Steinkauz vor 15 Jahren. Ende der 90er Jahre wurde ein Steinkauz Artenschutzprogramm im Auftrag des Planungs- und Naturschutzamts des Kantons Schaffhausen lanciert. Es handelt sich um ein Projekt der Orniplan AG, Zürich in Zusammenarbeit mit dem SVS-Artenschutzprogramm Steinkauz und der AG-Steinkauz, der Forschungsstelle für Ornithologie der Max-Planck-Gesellschaft und der Vogelwarte Radolfzell. Das Ziel des Projektes ist es, im Sinne einer Vernetzung der beiden Steinkauzpopulationen im Raum Basel und bei Friedrichshafen (D), entlang der Hochrheinachse verschiedene Trittsteine zu schaffen.

Die Aussichten des Steinkauzes in unserem Land sind düster. Das Anbieten von Nisthilfen ist nur dort erfolgreich, wo tatsächlich nur dieser Faktor limitierend war. In den meisten Gebieten kann eine Erholung oder langfristige Sicherung der Populationen dadurch jedoch nicht gewährleistet werden. Hier sind weitere Massnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, der Erhöhung des Nahrungsangebotes und der Verringerung der hohen Verluste notwendig. Projekte zum Schutz des Steinkauzes müssen vor allem langfristig und so grossflächig ausgerichtet sein, dass sie auch Quellen und Ziele zu- und abwandernder Jungkäuse berücksichtigen.

Bestandsentwicklung und CITES

Der Steinkauz ist seit dem 28.6.1979 im Anhang II von CITES aufgeführt. Neben all den Jahren, in denen kein einziges Exemplar exportiert wurde, fallen die Jahre 1987 mit 15 und 1988 mit 20 Kauzen auf (Abb. 5). Es handelt sich hier um lebende Tiere, welche im Tierpark als Gefangenschaftsnachzuchten gehalten und schliesslich nach Österreich ausgeführt wurden. 1995 respektive 1998 wurde je ein Präparat nach Deutschland exportiert. Obwohl kein einziger für den Bestand an freilebenden Steinkauzen relevanter Export getätigt wurde, sank jener in derselben Zeit rapide ab. Von den in der Monitoringphase 1972-76 registrierten 128 besetzten Atlasquadrate blieben in der Phase 1993-96 nur noch deren 15. An diesem Beispiel ist besonders gut sichtbar, dass CITES den Niedergang einer Art aus anderen Gründen als die der Gefährdung durch den internationalen Handel nicht aufzuhalten vermag. Die wirklichen Ursachen für die dramatische Abnahme liegen anderswo, nämlich hauptsächlich im Verlust des Lebensraums.

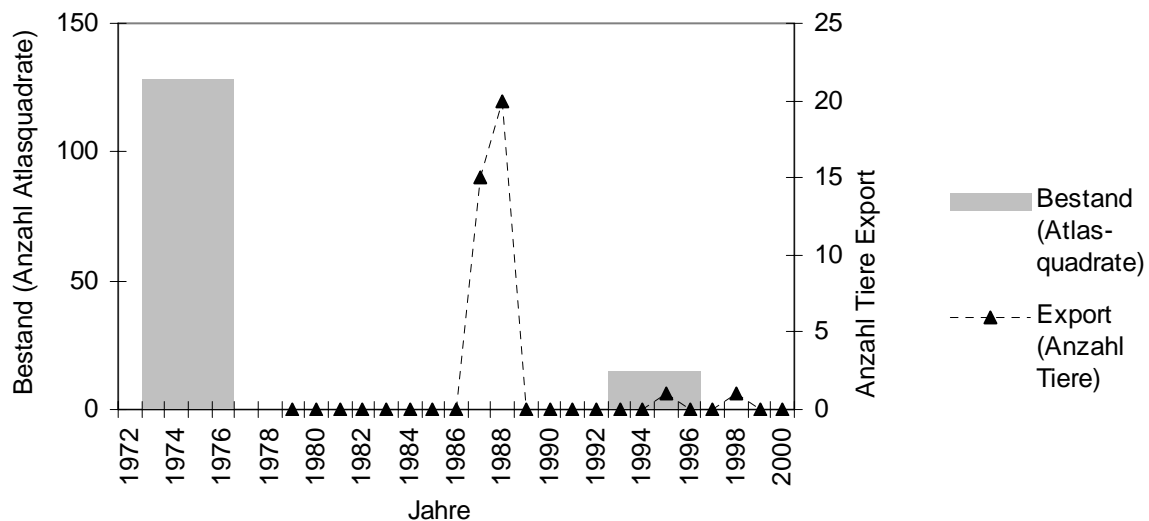


Abb. 5: Vergleich der Bestandsentwicklung und der Exporte (CITES) des Steinkauzes (*Athene noctua*). Der Bestand ist in Anzahl besetzter Atlasquadrate in der Monitoringphase 1972-76 resp. 1993-96 angegeben (siehe Schweizer Brutvogelatlas).

Luchs

Beschreibung

Der eurasische Luchs (*Lynx lynx*) ist eine der insgesamt vier Arten umfassenden Gattung *Lynx* (Luchse). Typisch für den zu den gefleckten Katzen zählende Luchs ist der kurze, nur etwa 20-25cm lange Schwanz und die „Pinsel“, auffällige Haarbüschel auf den Ohrenspitzen. Er ist ein ausgesprochener Waldbewohner und erbeutet als Anschleichjäger hauptsächlich Rehe und Gämsen. Haustierte spielen lokal, zeitlich beschränkt und nur für die Ernährung bestimmter Luchse eine gewisse Rolle, was aber trotzdem stark dazu beiträgt, dass er im Kreuzfeuer der Schaf- und Ziegenzüchter steht.

Verbreitung, Bestandsentwicklung

Der eurasische Luchs besiedelt eines der grössten Gebiete aller heute lebenden Katzen. In Europa ist allerdings das ursprüngliche Verbreitungsgebiet, das sich von

den Pyrenäen bis zum Ural, von Griechenland bis an die Grenze der Taiga im nördlichen Skandinavien und Russland erstreckte, stark geschrumpft. Bis 1900 verschwand der Luchs aus ganz West- und Südeuropa (Reliktpopulationen nur noch in den Pyrenäen und in Jugoslawien/Albanien) und zum Teil aus Nordeuropa, in Mitteleuropa wurde er in die bewaldeten Gebirge (Karpathenbogen) zurückgedrängt. Nach etwa 1950 setzte eine langsame Regeneration der Population in Skandinavien ein, seit den 70er Jahren laufen Wiederansiedlungsversuche in West- und Mitteleuropa (Frankreich, Italien, Schweiz, Deutschland, Österreich, Slowenien, Tschechien).

Seit 1971 läuft die Wiederansiedlung der scheuen Raubkatze in der Schweiz. Sie breitete sich anfänglich rasch über den schweizerischen Westalpenraum und über den südwestlichen Teil des Juras aus. Gegen Osten erfolgte die Ausdehnung langsamer, aber man erwartete etwa ab Mitte der 1980er Jahre die Besiedlung der östlichen Schweizer Alpen. Weil dies jedoch nicht von selbst erfolgte, wurden im Rahmen eines Luchsumsiedlungsprojektes Nordostschweiz (LUNO) im Jahr 2001 insgesamt 6 Luchse in den Kantonen St. Gallen und Zürich freigesetzt, wenige weitere Aussetzungen sind für den Winter 2002/2003 vorgesehen.

Der Luchs ist in der Schweiz und im Alpenraum auch 30 Jahre nach Beginn der Wiederansiedlung noch immer eine bedrohte Art. Für ihr langfristiges Überleben ist es deshalb erforderlich, die verschiedenen Teilpopulationen zwischen Slowenien und Frankreich miteinander zu verknüpfen.

Gründe für Bestandsentwicklung

Gemäss Breitenmoser von der KORA verschwand der Luchs schon im 17. Jahrhundert aus dem schweizerischen Mittelland wahrscheinlich als Folge der starken Entwaldung und der Ausbreitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie der menschlichen Bevölkerung. Ein weiterer Grund, der zum allmählichen Verschwinden des Luchses im Jura und in den Alpen bis Ende des 19. Jahrhunderts führte, liegt im Niedergang der Paarhuferpopulationen (Reh, Gämse, Rothirsch, Wildschwein, Steinbock). Der Mangel an wilden Paarhufern zwang den Luchs auf Haustiere (v.a. Schafe und Ziegen) auszuweichen, was seinerseits seine direkte Verfolgung förderte und zu einem fatalen Nahrungsengpass im Winter führte, wenn die Haustiere nicht in gleicher Masse verfügbar waren.

Obwohl der Pelz des Luchses seit jeher einen hohen Marktwert hatte, wurde die Pelzjagd kaum oder höchstens am Rande für den Rückgang des schweizerischen Luchsbestandes verantwortlich gemacht. Gemäss Breitenmoser existiert jedoch auf dem internationalen Markt ein hoher Bedarf an Luchsfellen. Die wichtigsten Produzentenländer sind Kanada (*Lynx canadensis*), die USA (*Lynx rufus*) und Russland/China (*Lynx lynx*).

Angesichts der inzwischen wieder hohen Bestände an Reh und Gämse fällt die Gefährdung des Luchsbestandes infolge Beutemangel weg. Dafür kommt als schlimmste Gefährdung die zunehmende Zerschneidung und Verbauung der Lebensräume hinzu. Was den Schutz der Luchse in Europa so schwierig macht, ist die Tatsache, dass die Lebensräume der einzelnen Populationen weit auseinanderliegen. Deshalb ist es von grösster Bedeutung, dazwischen neue Bestände zu fördern oder wenigstens Wanderkorridore zu erhalten und zu schaffen, die sie sicher passieren können.

Weil der Luchs sich nicht immer nur an wildlebende Paarhufer hält und zudem in Jägerkreisen für den Rückgang der Rehpopulation verantwortlich gemacht wird, kam und kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Naturschützern einerseits und Kleinviehzüchtern und Jägern andererseits und zu Forderungen nach einer

substantiellen Reduktion des Luchsbestandes. So ist nicht verwunderlich, dass als grosse Gefährdung der Luchspopulationen nebst Kollisionen mit Verkehr auf Strassen und Bahnlinien die illegalen Abschüsse gelten.

Schutzmassnahmen, Projekte

Nach Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel ist der Luchs seit 1962 geschützt. Wie der Bär, der Wolf und einige andere Tierarten ist der Luchs in der Jagdverordnung als Art mit besonderen Bestimmungen verzeichnet. Der Bund vergütet den Kantonen einen Teil von Schäden, die durch diese Arten an Haustierbeständen angerichtet werden. Andererseits kann der Abschuss einzelner Tiere erlaubt werden, falls diese untragbare Schäden anrichten. In den siebziger Jahren wurden an verschiedenen Stellen der Alpen offiziell und bewilligt aber auch teilweise illegal Luchse aus den Karpaten freigelassen. Diese „Projekte“ waren aber weder koordiniert noch wurden die gegründeten Populationen systematisch beobachtet, weshalb auch ein Erfolg der Umsiedlung lange unklar blieb. Die unprofessionelle Art, die fehlende Koordination und die Heimlichkeiten bei diesen damaligen Aussetzungen belasten die Wiederansiedlung des Luchses in der Schweiz noch heute. So sind die illegalen Freilassungen immer wieder als Rechtfertigung für illegale Abschüsse ins Feld geführt worden und die fehlenden Informationen während den Freilassungen haben Gerüchten und Spekulationen Vorschub geleistet.

Seit einiger Zeit sind die Anstrengungen der Luchsansiedlung aber viel koordinierter geworden. So haben sich im Dezember 1995 Experten aus allen Alpenländern zur SCALP (Status and Conservation of the Alpine Lynx Population) Konferenz getroffen, um mit einem Aktionsplan die Wiederansiedlung der Luchspopulation in den Alpen zu fördern. Es entstand das „Konzept Luchs Schweiz“, auf das sich alle Luchsprojekte in unserem Land abstützen. Das Ziel dieses Konzeptes ist die langfristige Sicherung einer überlebensfähigen Luchspopulation in der Schweiz sowie die Förderung des Luchses im gesamten Alpenbogen. Um dieses Ziel erreichen zu können, sollen verschiedene Massnahmen umgesetzt werden wie zum Beispiel aktive Umsiedlungen von Luchsen aus dicht besiedelten Gebieten in Zonen des Alpenraumes, die bisher vom Luchs nicht bewohnt waren (LUNO, Luchsumsiedlung Nordostschweiz), Förderung der natürlichen Verbreitung des Luchses durch die Schaffung von Wildtierbrücken, Öffentlichkeitsarbeit, um die Bevölkerung über den Luchs in der Natur zu informieren und eine bessere Akzeptanz zu erreichen, Vergütung von nachgewiesenen Schäden an Haustieren durch Bund und Kantone, treffen von Managementmassnahmen, um untragbare Schäden durch den Luchs zu vermeiden, genetische Überwachung der Subpopulationen, Etablierung eines Monitoring-Systems.

Bestandsentwicklung und CITES

Der Luchs wurde am 4.2.1977 zusammen mit allen anderen Feliden in den CITES Anhang II aufgenommen. Der Bestand von anfänglich wenigen, im Rahmen der Wiederansiedlungsprojekte ausgesetzten Luchse vergrösserte sich langsam auf heute schätzungsweise 100 Tiere (Abb. 6). In derselben Zeit wurden etliche Luchse, mit drei Ausnahmen (1 Skelett, 2 Präparat) alles lebende Tiere, aus der Schweiz ausgeführt. Es handelte sich aber ausschliesslich um in Gefangenschaft gezüchtete Luchse. Die beiden Entwicklungen im Bestand und im Export sind demnach völlig unabhängig voneinander. CITES hat keinen Einfluss auf die Entwicklung des schweizerischen Bestandes des Luchses. Wie weiter oben erläutert, muss der Luchs in der Schweiz durch andere Massnahmen geschützt und gefördert werden.

Nun ist es aber so, dass nebst diesen recht wenigen exportierten Luchsen, welche ihren Ursprung in der Schweiz haben, ein weitaus grösserer Handel von Luchsen aus anderen Ländern existiert. Auf dem internationalen Markt ist die Nachfrage nach Luchsfellen nach wie vor hoch. In manchen Jahren wurden Hunderte von Fellen oder Fellverarbeitungen in die Schweiz eingeführt und wieder exportiert. Aufgrund dieser grossen Handelsrelevanz scheint es wichtig, dass der Luchs weiterhin auf dem Anhang II aufgeführt und der internationale Handel kontrolliert wird.

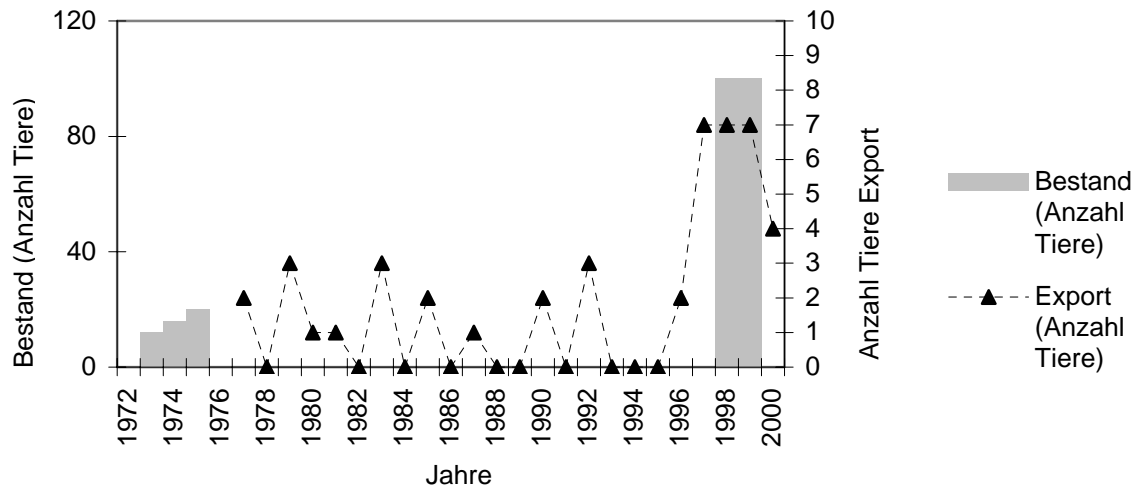


Abb. 6: Vergleich der Bestandsentwicklung und der Exporte (CITES) des Luchses (*Lynx lynx*).

Fischotter

Beschreibung

Der europäische Fischotter *Lutra lutra lutra* gehört innerhalb der Ordnung der Raubtiere (Carnivora) zur Familie der Marder (Mustelidae). Erwachsene Tiere weisen eine Länge von 60 – 80 cm und ein Gewicht von 7 – 12 kg auf. Sie sind mit ihrem stromlinienförmigen Körper, dem kräftigen Schwanz, den Schwimmhäuten zwischen den Zehen und dem dichten, wasserabstossenden Fell perfekt ans Wasserleben angepasst. Er lebt in deckungsreichen, unverbauten Uferzonen von Gewässern und Sumpfbereichen und benutzt selbsterrichtete oder natürliche Erdhöhlen als Ruhe-, Schlaf- sowie als Wurfplatz für die durchschnittlich 2-3 Jungen. Die bevorzugte Ernährung besteht hauptsächlich aus Fischen, daneben aber auch aus kleineren Wirbeltieren, Wasserkrebsen, Schnecken und Pflanzen.

Verbreitung, Bestandsentwicklung

Zum Verbreitungsgebiet des Fischotters zählt ganz Europa und weite Teile Asiens. Es ist jedoch so, dass er heute praktisch in ganz Mitteleuropa als ausgerottet gilt, nachdem er noch vor hundert Jahren an nahezu allen Gewässern in Europa vorkam. In der Schweiz gilt der Fischotter seit 1989 als ausgestorben.

Gründe für Bestandsentwicklung

Der Rückgang und schliesslich das Aussterben des Fischotters in der Schweiz hat mehrere Ursachen. Der Fischotter wurde schon seit sehr langer Zeit vom Menschen auf verschiedenste Arten rücksichtslos bejagt. Sein dichter Pelz sowie sein Fleisch

waren sehr begehrt. Zudem galt der Fischotter als Konkurrent bei der Nutzung der Fischbestände. So war zum Beispiel im damals gültigen Bundesgesetz betreffend Fischerei geschrieben: "Die Ausrottung von Fischottern, Fischreihern und anderen der Fischerei besonders schädlichen Tieren ist möglichst zu begünstigen". Diese massive Bejagung setzte den Otterbeständen wohl sehr zu, war aber nicht der alleinige Grund für das Verschwinden des Fischotters aus der Schweiz. Dazu kamen die fortlaufende Zerstörung ihrer Lebensräume in den letzten Jahrzehnten durch Wasserlaufbegradigungen, Uferbefestigungen, Wasserspiegelsenkungen. Und als vermutlich entscheidender Grund wirkte die Verseuchung der Gewässer mit langlebigen Umweltgiften. Problematisch sind namentlich Polychlorierte Biphenyle (PCB), welche unter anderem in Anstrichen und Beschichtungen für Stahlbauten und als Schädlingsbekämpfungsmittel in der Landwirtschaft verwendet wurden. Diese Umweltgifte reichert sich in der Nahrungskette an und wurden schliesslich vom Fischotter über seine Beute aufgenommen und im Körper gespeichert. Die hormonähnlich wirkenden Substanzen führten in zu hoher Dosis dazu, dass die Fischotter entweder direkt vergiftet wurden und starben oder aber dass die Weibchen unfruchtbar wurden. Wegen seiner Gefährlichkeit wurde die Verwendung von PCB im Jahr 1972 auf geschlossene Systeme (Transformatoren etc.) beschränkt und 1986 generell verboten. Jedoch bergen diese Stoffe wegen ihrer schweren Abbaubarkeit nach wie vor ein grosses Risiko für die Umwelt.

Schutzmassnahmen, Projekte

Der Fischotter ist in der Schweiz seit 1952 nach Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel geschützt. Dies reichte aber bei weitem nicht, dass der Otter in der Schweiz überleben konnte.

Die Wiedereinführung des Fischotters in der Schweiz scheitert nicht unbedingt am Mangel an geeigneten Standorten, sondern an der Qualität des Nahrungsangebotes. In den schweizerischen Fischen wurde eine hohe Konzentration an polychlorierten Biphenylen (PCB) gemessen, was zu der oben aufgeführten Unfruchtbarkeit der Otter führt. Einzig in Zoologischen Gärten überleben die Fischotter – weil sie weniger belastete Fische als Nahrung erhalten.

Es gibt in der Schweiz eine Arbeitsgruppe „Fischotter“, deren Funktion sich aber momentan darauf beschränkt, die Entwicklung des Fischotters in Europa zu verfolgen (pers. Mitteilung T. Maddalena). Gemäss R. Anderegg (BUWAL) wird vereinzelt diskutiert, ob man warten soll bis zur Selbsteinwanderung des Fischotters, wobei dieser Schritt mit Lebensraumverbesserungen unterstützt werden soll, oder ob eine aktive Wiederansiedlung durch Aussetzen von Tieren versucht werden soll, obwohl das Problem PCB mit den negativen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit noch nicht behoben ist.

Bestandsentwicklung und CITES

Die Aufnahme des Fischotters in den CITES Anhang I erfolgte am 4.2.1977. Wieviele respektive ob überhaupt Otter anfangs der siebziger Jahre in der freien Wildbahn der Schweiz noch lebten, konnte ich nicht ausfindig machen (Abb. 7). Sicher ist aber, dass er seit 1989 offiziell als ausgestorben gilt. Exporte gab es aber trotzdem immer wieder einige, wobei es sich um Gefangenschaftsnachwuchs (und einige in der Abbildung nicht aufgeführte „Preconvention“-Felle unbekanntem Ursprungs) handelte. Die 11 Exemplare 1980 sind 1 Fell und 10 Skelette, welche für wissenschaftliche Zwecke nach Deutschland respektive Dänemark ausgeführt wurden. Ob diese Tiere mit Schweizer Ursprung ehemals Wildfänge waren oder ebenfalls aus Gefangenschaft stammten, ist aus den Statistiken nicht festzustellen.

Für diese Tierart hat sich also die Auflistung im Anhang I in keiner Weise als bestandssichernd erwiesen, im Gegenteil, trotz Auflistung ist der Fischotter in der Schweiz ausgestorben.

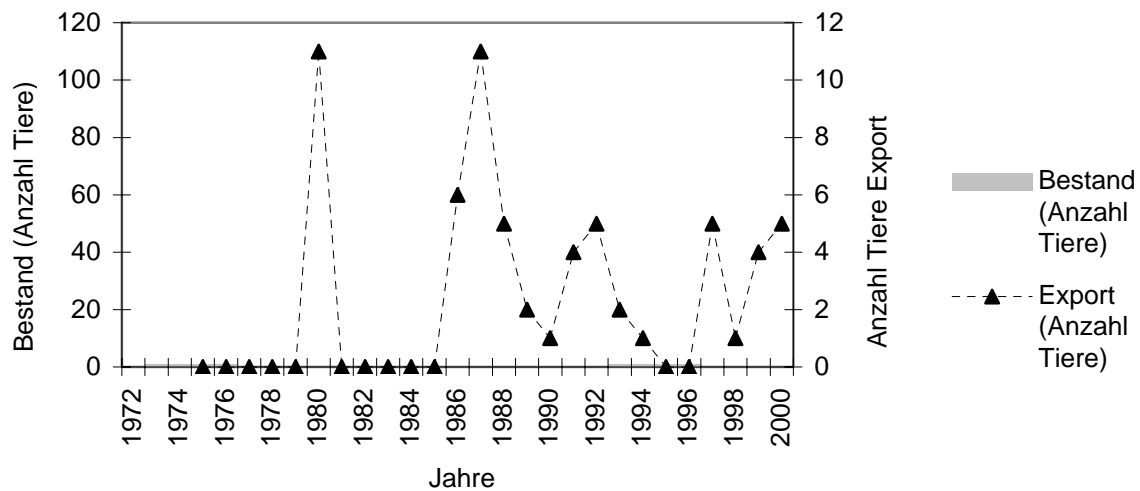


Abb. 7: Vergleich der Bestandsentwicklung und der Exporte (CITES) des Fischotters (*Lutra lutra*).

Diskussion

Die Bestandsentwicklungen der sieben Beispiele könnten nicht unterschiedlicher sein. Sie reichen von geringen respektive erfreulichen Zunahmen (Bartgeier, Luchs, Uhu, Wanderfalke), massiver Abnahme (Steinkauz), gleichbleibendem, relativ hohem und nahezu gesättigtem Bestand (Steinadler) bis zu gleichbleibendem Nullbestand (Fischotter). Ebenso unterschiedlich sieht es bei den Ursachen und Gründen für die jeweiligen Bestandsentwicklungen aus. Bei der Gegenüberstellung der Bestandszahlen mit den CITES Exportzahlen fällt jedoch auf, dass der internationale Handel wohl kaum einen Einfluss auf den Bestand in der freien Wildbahn der Schweiz hat. Zum grössten Teil handelt es sich bei den ohnehin sehr geringen Handelsmengen um Tiere, welche aus Gefangenschaftsnachzuchten stammen. Dass für die Bestände der einheimischen Wildtiere der internationale Handel ein unbedeutendes Problem darstellt, ist unter anderem auch auf die fortschrittlichen schweizerischen Gesetzgebungen und insbesondere deren effizienter Vollzug und Kontrolle zurückzuführen.

Zusammenfassung

Im Kampf gegen das globale, zunehmende Aussterben von Tier- und Pflanzenarten ist entsprechend der vielfältigen Ursachen eine breite Palette von Massnahmen für den Artenschutz erforderlich. CITES ist eine Möglichkeit Arten zu schützen, nämlich genau dann, wenn die Arten für den internationalen Handel relevant sind. CITES kann jedoch weder den Schutz der Arten in ihren Lebensräumen gewährleisten, noch ganze Lebensräume schützen und erhalten. Dies sind Aufgaben der einzelnen Staaten, welche durch eigene Gesetzgebung und entsprechende Kontrollmassnahmen die Erhaltung und den Schutz ihrer Fauna und Flora zu gewährleisten haben.

Wie dies in der Schweiz geschieht, wird anhand von 5 Vogel- und 2 Säugetierarten aufgezeigt. Es sind sieben Beispiele, welche sehr unterschiedliche Bestandsentwicklungen und ebenso unterschiedliche Gründe dafür aufweisen. Wird ein Blick auf die CITES-Statistik der Exporte aus der Schweiz geworfen und der Bestandsentwicklung dieser Tiere gegenüber gestellt, wird sichtbar, dass gerade in diesen sieben diskutierten Beispielen CITES wohl kaum einen Einfluss ausübt, denn die Probleme und Ursachen für die jeweilige Bestandsentwicklung liegen offensichtlich anderswo. CITES kann nicht alle Probleme auf dem Gebiet des Artenschutzes lösen – auch wenn Teile der Öffentlichkeit dies zu glauben scheinen. Damit dieses wichtige Handelsübereinkommen nicht durch zunehmend längere Anhanglisten ineffizient und schwer vollziehbar wird, ist es wichtig, dass erstens dem nationalen und regionalen Artenschutz höchste Priorität eingeräumt wird und zweitens die Aufnahme respektive Beibehaltung von Tier- und Pflanzenarten in den CITES Anhängen gemäss den vereinbarten Kriterien immer wieder überprüft wird.

Dank

Ich bedanke mich herzlich bei Thomas Althaus für die fachliche Betreuung und Diskussion der Arbeit.

Folgenden Personen danke ich für die Informationen und Gespräche, sowie für das zur Verfügung Stellen von Literatur:

Hans Schmid, Vogelwarte Sempach

Rolf Anderegg, BUWAL

Urs Breitenmoser, KORA

Hansruedi Schudel, Koordinationsstelle Artenschutzprogramm Steinkauz

Tiziano Maddalena, Arbeitsgruppe „Fischotter“

Quellen

Althaus T. & Müller H.K. (2001): CITES: Die Schweiz will keinen Papiertiger. BVET-Magazin 5/2001: 27

Baumgartner H. (1995): „Mund auf statt Augen zu“, Facts zum Artenschutz, BUWAL

Bauer H-G. & Berthold P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. AULA-Verlag Wiesbaden

Bundesamt für Veterinärwesen (1998): Die Schweiz und das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES). Informationsbroschüre des BVET

Flachsmann A. (1977): Völkerrechtlicher Schutz gefährdeter Tiere und Pflanzen vor übermässiger Ausbeutung durch den internationalen Handel. Schweizer Studien zum internationalen Recht, Vol. 4, Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich

Geiser F. (2001): Artenschutz – für den Menschen, nicht für die Natur!. BVET Magazin 1/2001

Glutz von Blotzheim U. (1965): Der Steinadler-Bestand der Schweizer Alpen. Ornithol. Beob. 62: 60-61

Hagemeyer W.J.M. & Blair M.J. (1997): The EBBC Atlas of European Breeding Birds: Their Distribution and Abundance. Poyser, London

Haller H. (1978): Zur Populationsentwicklung des Uhus *Bubo bubo* im Hochgebirge: Bestand, Bestandesentwicklung und Lebensraum in den Rätischen Alpen. Ornithol. Beob. 75: 237-265

Haller H. (1996): Der Steinadler in Graubünden. Langfristige Untersuchungen zur Populationsökologie von *Aquila chrysaetos* im Zentrum der Alpen. Orn. Beob., Beiheft 9

Keller V. & Bollmann K. (2001): Für welche Vogelarten trägt die Schweiz eine besondere Verantwortung? Ornithol. Beob. 98: 323-340

Keller V., Zbinden N., Schmid H. & Volet B. (2001): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten der Schweiz. Hrsg. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern, und Schweizerische Vogelwarte, Sempach. BUWAL-Reihe Vollzug Umwelt

Keller V. & Zbinden N. (2001): Die Schweizer Vogelwelt an der Jahrhundertwende. Avifauna Report Sempach 1. 64 Seiten

KORA (1999): Dokumentation Luchs. erstellt im Auftrag des BUWAL

Luder R. & Stange C. (2001): Entwicklung einer Population des Steinkauzes *Athene noctua* bei Basel 1978-1993. Ornithol. Beob. 98: 237-248

Mosimann-Kampe P., Haller H. & Arlettaz R. (1998): Verbreitung und Bestand des Uhus *Bubo bubo* in der Schweiz. Ornithol. Beob. 95: 143-151

NZZ-Artikel (2001): Schweiz für Steinkauz bald wieder attraktiv? Neue Zürcher Zeitung, Nr. 150 vom 2. Juli 2001

Schifferli A., Géroudet P. & Winkler R. (1980): Verbreitungsatlas der Brutvögel der Schweiz. Sempach

Schmid H., Luder R., Naef-Daenzer B., Graf R. & Zbinden N. (1998): Schweizer Brutvogelatlas. Verbreitung der Brutvögel in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein 1993-1996. Schweizerische Vogelwarte. Sempach

Schmid H., Burkhardt M., Keller V., Knaus P., Volet B. & Zbinden N. (2001): Die Entwicklung der Vogelwelt in der Schweiz. Avifauna Report Sempach 1, Annex. 444 Seiten

Stemmler C. (1932): Die Adler der Schweiz, Verlag Grethlein & Co, Zürich

Zbinden N., Glutz von Blotzheim U.N., Schmid H. & Schifferli L. (1994): Liste der Schweizer Brutvögel mit Gefährdungsgrad in den einzelnen Regionen. In: P. Duelli: Rote Listen der gefährdeten Tierarten der Schweiz. 24-30, BUWAL, Bern

www.cites.org, www.kora.ch